

Wohnanlage

„Fürstenhof“

Hausordnung

Das Zusammenleben mehrerer Menschen in einer Hausgemeinschaft erfordert gegenseitige
Rücksichtnahme und Toleranz!

Diese Hausordnung ist Bestandteil des Mietvertrags. Mit der Unterschrift unter dem Mietvertrag verpflichten Sie sich, diese Hausordnung einzuhalten.

1. Jeder Bewohner muß die von ihm benutzten Räume sauber halten, ausreichend lüften und heizen.
2. Bei Unwetter, in der Nacht und bei Abwesenheit des Bewohners, muß der Bewohner die Türen und Fenster schließen.
3. Das Rauchen ist aus Rücksicht auf die Nichtraucher in den von allen genutzten Räumen nicht gestattet. Wenn Sie in Ihrem Zimmer rauchen wollen, sind Sie verpflichtet, alle Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Feuer zu beachten und wegen der Brandgefahr insbesondere im Bett nicht zu rauchen.
4. Die Nutzung der Grünanlagen ist für Bewohner, Besucher und Gäste zur Nutzung frei. Bestimmte Gemeinschaftsräume können zu besonderen Anlässen nach Absprache mit der Einrichtungsleitung für private Feiern genutzt werden.
5. Wir bitten Sie, dem Ruhebedürfnis der anderen Bewohner zu entsprechen. Lärm belastet alle Hausbewohner. Halten Sie deshalb die allgemeinen Ruhezeiten ein:

Mittagszeit von 13:00 bis 15:00 Uhr
Nachtruhe von 20:00 bis 07:00 Uhr

Bitte vermeiden Sie jede, über das normale Maß hinausgehende Lärmbeeinträchtigung durch TV, Musikanlagen usw, auch auf Balkonen und Terrassen.

- 6.** Zum Wäsche waschen stehen Ihnen Waschküche und Trockenräume zur Verfügung.
- 7.** Abfall und Unrat dürfen nur in den dafür vorgesehenen Müllbehältern getrennt gesammelt werden.
- 8.** Für die Entsorgung von Sperrmüll informieren Sie sich bitte bei Ihrem kommunalen Entsorgungsbetrieb und stellen Sie Ihren Sperrmüll erst zum Entsorgungstermin zur Abholung bereit.
- 9.** Kraftfahrzeuge und Motorräder dürfen auf dem Hof nur auf den ausgewiesenen Stellplätzen abgestellt werden.
Beim Befahren der Hofeinfahrt ist grundsätzlich Schrittgeschwindigkeit einzuhalten.
- 10.** Das Abstellen von Fahrrädern ist grundsätzlich nur auf den dafür vorgesehenen Flächen und im eigenen Keller gestattet.
- 11.** Das Füttern von Vögeln und anderen nicht zur Wohnung gehörenden Tieren ist auf Balkonen und Terrassen nicht gestattet.
- 12.** Zum Schutz der Hausbewohner müssen Haustüren (Fluchttüren) geschlossen bleiben.
- 13.** Haus- und Hofeingänge, Treppen und Flure sowie Kellergänge sind auch Fluchtwege und dürfen nicht zugestellt und verschlossen werden.
- 14.** Bringen Sie Blumenkästen und Blumenbretter so an, daß dadurch niemand gefährdet werden kann. Achten Sie bitte darauf, daß beim Blumengießen kein Wasser nach unten läuft.
- 15.** Benutzen Sie Ihre TV- bzw. Radioempfangsgeräte ausschließlich mit geeigneten (zugelassenen) Anschlusskabeln. Das Anbringen von Antennen, Satellitenschüsseln und anderen Empfangsanlagen außerhalb der geschlossenen Mieträume ist nicht erlaubt.
- 16.** Das Halten von Haustieren ist unter bestimmten Voraussetzungen möglich, bedarf aber der vorherigen Genehmigung und Absprache mit der Einrichtungsleitung.
- 17.** Der Aufzug darf im Brandfall nicht benutzt werden.

Sofern alle Beteiligten auf die Einhaltung der Hausordnung achten, wird sie zum Bestehen einer gut funktionierenden Hausgemeinschaft beitragen.
